



Zufrieden schenken

Widerspruch gegen
drastische Wasser-
preiserhöhung

Gemeinsam
etwas
bewegen

DESWOS –
Projekte für
sicheres Leben

So war das –
Rückblick auf die
60er Jahre



*Weihnachten – die schönste Zeit,
wo im Schimmer vieler Kerzen
wir vergessen sollen Stress und Streit –
dann zieht Friede ein in unsre Herzen!*

*Ein freundliches Wort,
ein friedliches Lächeln,
ein wenig Zeit füreinander,
kosten wenig und bringen so viel.*

Ihr Hubert Zimmermann
Vorstand

WOHNEN MIT UNS

- 3 Widerspruch gegen drastische Wasserpreiserhöhung
- 3 Brandschutz zu Ihrer Sicherheit
- 4 Gelungene Modernisierung von Altbauten
- 4 Nachbarschaftsstreit schlichten
- 5 Konstituierung des Aufsichtsrates
- 5 Weihnachtsgedicht und Weihnachtsgruß
- 5 Winterdienst
- 5 Betriebsruhe zwischen den Feiertagen

UNTER MIETER(N)

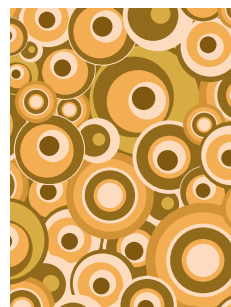
- 6 Leihoma dringend gesucht
- 7 Herzensbrummen
- 8 Gemeinsam etwas bewegen
- 9 DESWOS
- 10 So war das
- 12 Zufrieden schenken

UNTERHALTUNG

- 14 Spiel, Spaß, Spannung
- 15 Musik-, Literatur- und Filmtipps



9



10

12



Lösung des Rätsels auf Seite 14: Wintersport

IMPRESSUM

MAGAZIN FÜR UNS

Für Mieter und Genossenschaftsmitglieder

Herausgeber und Verlag:

Haufe-Lexware GmbH & Co. KG
Standort Hamburg
Tangstedter Landstraße 83
22415 Hamburg
Telefon: 040 | 520 103 62
Fax: 040 | 520 103 14
E-Mail: thomas.zang@haufe-newtimes.de

© Alle Rechte beim Herausgeber. Nachdruck nur mit Genehmigung des Verlages.

Redaktion:

Thomas Zang (V.i.S.d.P.),
Michael Koglin (redaktionelle Leitung),
Eva Dorothee Schmid

Für Beiträge, Fotos und Anzeigen der Unternehmensseiten sind die jeweiligen Wohnungsunternehmen verantwortlich.

Layout: Stefan Vaith, Hamburg

Fotos:

Titel: iStock.com/@SolStock
S. 2: © DESWOS
© THesIMPLIFY/fotolia.com
© Fotoksa/fotolia.com
S. 6: © kolinko_tanya/fotolia.com

© photophonie/fotolia.com
© Jeanette Dieltl/fotolia.com
S. 7: © Yoanna Boyadzhieva/fotolia.com
© marima-design/fotolia.com
© claireliz/fotolia.com
S. 8: iStock.com/@snapphoto
S. 9: © DESWOS
S. 10-11: © THesIMPLIFY/fotolia.com
© ysbrandcosijn/fotolia.com
© Pavel Reband/fotolia.com
© Peter Littmann/wikipedia
© Wikimedia Commons
iStock.com/@LeoPatrizi
© Tom Bayer/fotolia.com
S. 12-13: © svetaorlova/fotolia.com
© Fotoksa/fotolia.com
iStock.com/@liseagagne

© JiSign/fotolia.com
S. 14: © Kirill Kedrinski/fotolia.com
© Aleksa petrov/
Wikimedia Commons
© cbt Verlag
© Philipp von Ostau/
Wikimedia Commons
S. 15: © Warner Music International
© Columbia-Sony Music
© Ullstein Verlag
© KIWI Verlag
© Warner Bros. GmbH

Herstellung und Druck:
Druckzentrum Neumünster GmbH
Rungestraße 4, 24537 Neumünster



Widerspruch gegen drastische Wasserpreiserhöhung

Wie bereits in der letzten Ausgabe des BAUVEREIN MAGAZINs berichtet, hat der Vorstand am 22. August 2014 gegen die am 1. Oktober 2014 in Kraft getretene Änderung des Wassertarifs Widerspruch eingelegt. Mit dem neuen Tarif wird ein neues Wasserpreissystem eingeführt:

Bisher wurde neben dem Mengenpreis von 1,37 Euro ein Grundpreis von 127,12 bis 153,44 Euro als Wasserpreis berechnet.

In dem neuen Wasserpreissystem beträgt der reduzierte Mengenpreis 0,98 Euro. Aus dem Grundpreis wird zukünftig ein nach Anzahl der Wohneinheiten

gestaffelter Systempreis berechnet. Dieser beläuft sich bei einem Haus

mit 6 Wohnungen auf	546,25 Euro
mit 10 Wohnungen auf	840,44 Euro
und	
mit 20 Wohnungen auf	1.575,94 Euro

Die neuen Preise bedeuten für unsere Mitglieder Wasserpreiserhöhungen von durchschnittlich 35 %, in vielen Fällen 70 % und in Einzelfällen sogar über 100 %. Nach Ansicht des Vorstands ist das neue Wasserpreissystem sozial unausgewogen

und benachteiligt Bewohner von großen Mehrfamilienhäusern.

In einem Gespräch zwischen GWG/NEW und verschiedenen Vermietern wurden die Standpunkte ausgetauscht. In diesem Gespräch wurde von den Mietervertretern – u. a. dem BAUVEREIN – angekündigt, dass bei Festhalten an diesem System Klage erhoben wird. Von Seiten der GWG/NEW wurde eine Stellungnahme bis Ende Oktober 2014 angekündigt. Diese lag bis Reaktionsschluss leider nicht vor.

Brandschutz zu Ihrer Sicherheit

Rettungskräfte sind darauf angewiesen, dass die Flucht- und Rettungswege frei von Hindernissen sind. Im Ernstfall werden Blumentöpfe, Schuhe oder Ähnliches zu gefährlichen Stolperfallen. Immer wieder müssen unsere Techniker und Hausmeister feststellen, dass Gegenstände im Treppenhaus und in den Fluchtwegen abgestellt werden. Bei der Aufforderung, diese zu entfernen, stoßen unsere Mitarbeiter leider oft auf Unverständnis. Auch uns gefallen blumengeschmückte Treppenhäuser besser als klinisch reine, aber wenn sie sich im Bereich der Fluchtwege



All dies gehört nicht ins Treppenhaus



Brandschutztüren NIEMALS arretieren

befinden und gefährliche Stolperfallen darstellen, müssen diese kompromisslos entfernt werden. Zu Ihrer eigenen Sicherheit sollten Sie auf das Abstellen von Gegenständen im Bereich der Fluchtwege verzichten.

Fast in allen unseren Häusern gibt es Brandschutztüren, viele auch als rauchdichte Türen zum Keller oder Speicher. Hier führt unbedachtes Verhalten der Mieter oft dazu, dass diese trotz Schließmechanismus offenstehen. Mal werden sie durch Keile fixiert oder mit Gegenständen offen gehalten. Diese Türen müssen grundsätzlich geschlossen sein, denn nur so können sie im Brandfalle ihren Zweck erfüllen. Durch die geschlossene Rauch-/Feuerschutztür wird die Verbreitung von Rauch im Haus minimiert. Der Rauch in den Fluchtwegen wird im Brandfalle vielen Menschen zum Verhängnis; diese kommen durch eine Rauchvergiftung ums Leben.

Selbstverständlich dürfen diese Türen z. B. bei einem Umzug kurzfristig arretiert werden. Aber unverzüglich nach Abschluss der Arbeiten muss die Arretierung durch Keile etc. entfernt werden. Unsere Mitarbeiter haben die strikte Anweisung, alle Gegenstände, die zur Arretierung von Brandschutztüren dienen können, aus den Fluren zu entfernen.

Bitte haben Sie Verständnis für unser Handeln und unterstützen Sie uns dabei, Gefahrenstellen und Gefährdungspotenziale abzubauen. Achten Sie zu Ihrem persönlichen Schutz und zum Schutze aller Mitbewohner darauf, dass die Rauch- und Feuerschutztüren immer geschlossen und funktionsfähig sind.

Redaktion und verantwortlich:
Hubert Zimmermann,
Tel. 0 21 81/65 09-0



Gelungene Modernisierung von Altbauten



Erftwerkstraße – 2010



Im Kamp – 2007/2008

Nachbarschaftsstreit schlichten

„Es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem lieben Nachbarn nicht gefällt.“

Wenn Menschen zusammenleben, kommt es leider immer wieder zu Mei-

nungsverschiedenheiten oder Streit. Mal ist es eine Beleidigung, mal die Benutzung der gemeinsamen Waschküche oder das Verhalten der Kinder – es gibt viele Situationen, die ein harmonisches Miteinan-

der stören können. Schiedspersonen sind immer die ersten Ansprechpartner, wenn Streitigkeiten nicht untereinander geklärt werden können.

Das Verfahren bei den Schiedspersonen ist unbürokratisch und kostengünstig. Ein entsprechender Antrag kann schriftlich gestellt oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Zu einem von der Schiedsperson festgelegten Termin werden beide Parteien (Kläger und Beklagte) geladen. Unentschuldigtes Nichterscheinen kann von der Schiedsperson mit einem Ordnungsgeld belegt werden. In der mündlichen Verhandlung haben beide Parteien die Möglichkeit, sich auszusprechen, während die Schiedsperson zuhört. Die Schiedsperson versucht auszugleichen und Spannungen abzubauen. Werden sich die Parteien einig, wird ein verbindlicher Vergleich geschlossen, welcher von beiden Parteien unterschrieben wird. Der unter Mitwirkung der Schiedsperson geschlossene Vergleich bewirkt oft, dass die Parteien wieder vernünftig miteinander leben können.

Der entscheidende Vorteil des Schiedsverfahrens gegenüber einem Gerichtsverfahren sind die geringen Kosten. Im Normalfall belaufen sich diese auf unter 50 Euro. Im Gegensatz zur Gerichtsverhandlung findet das Schiedsverfahren nicht öffentlich statt; somit bleibt die Privatsphäre gewahrt, und darüber hinaus sind die Verfahrenszeiten deutlich kürzer.

Durch den rechtzeitigen Gang zur Schiedsperson kann ein langwieriger Prozess vermieden werden. Kommt es zu keiner Einigung, stellt die Schiedsperson eine Erfolgslosigkeitsbescheinigung aus, mit der der Kläger vor dem zuständigen Amtsgericht Klage erheben kann.

Die für Sie zuständige Schiedsperson entnehmen Sie bitte nebenstehender Tabelle.

»Bitte ausschneiden für Ihre Unterlagen«

Verzeichnis der Schiedspersonen der Stadt Grevenbroich

Bezirk	Name, Anschrift, Telefon	Verteter/-in
1 Stadtmitte Südstadt Gewerbegebiet Ost Laach Neu-Elfgen	Franz Josef Bosniak Vom-Rath-Str. 21 41515 Grevenbroich Tel.: 02181 2133643 Mail: jupp.bosniak@web.de	Bezirk 4 Harry Kring
2 Neuenhausen Barrenstein Allrath	Rudolf Vogel An der Halde 9 41515 Grevenbroich Tel.: 02181 2129002 Mail: Schiedsamtl@acor.de	Bezirk 3 Jörg Nitschke
3 Elsen Orken Noithausen	Jörg Nitschke Am Limpertzhof 2 41515 Grevenbroich Mobil: 0176 61449937 Mail: Schiedsamt-GrevenbroichIII@t-online.de	Bezirk 2 Rudolf Vogel
4 Wevelinghoven Tüschbroich Langwaden	Harry Kring An der Obermühle 72 41516 Grevenbroich Mobil: 0160 4773519 Mail: schiedsamtsbezirk4@gmail.com	Bezirk 1 Franz Josef Bosniak
5 Frimmersdorf Neurath	Heinz Otto Schnier Im Kirchentale 25 41517 Grevenbroich Tel.: 02181 81134 Mail: schiedsmann-schnier@web.de	Bezirk 6 Ewald Wörmann
6 Gustorf Gindorf	Ewald Wörmann Brucknerstr. 44 41517 Grevenbroich Mobil: 0163 7384411	Bezirk 5 Heinz Otto Schnier
7 Kapellen Neubrück Gruissem Hemmerden Busch Vierwinden	André Recker Talstr. 53 41516 Grevenbroich Mobil: 0171 2644495 Mail: anreck64@aol.com	Bezirk 8 Konrad Ledwig
8 Neukirchen Hülchrath Mühlrath Münchrath Gubisrath Neukirchener Heide	Konrad Ledwig Am Reiherbusch 9 41516 Grevenbroich Tel.: 02182 1600 Mail: konelsi@t-online.de	Bezirk 7 André Recker

Konstituierung des Aufsichtsrates

Jeweils in der ersten Sitzung nach der Mitgliederversammlung finden innerhalb des Aufsichtsrats Wahlen statt. In der Aufsichtsratssitzung am 22. Oktober 2014 wählten die Mitglieder des Aufsichtsrats wie folgt :

Aufsichtsratsvorsitzender	Bernd M. Kl. Kummer
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender	Johannes Pick
Schriftführer	Clemens Schelhaas
Stv. Schriftführer	Udo Gauls
Personalausschuss	Bernd M. Kl. Kummer Norbert Gand Dorothea Zimmermann
Rechnungsprüfungsausschuss	Norbert Gand Dorothea Zimmermann
Beisitzer	Ursula Kwasny Ulrike Wagner

De Krepp es leer

*Et jing schon op der Ovend an.
Ich dät en Kirch betredde
und jing bis an de Krepp janz noh
un wollt do stell jet bedde.*

*Wie en Wiel jekneet ich han,
do ho't ich schnelle Schrett,
un ihlich kohm dä Köster an,
och d'r Pastur kohm met.*

*Ich daach mer jlich, dat jet nit stemp.
Dä Köster reef: „Och Jott!“
Se lo'ten en de Krepp eren:
Et Jesuskenk wor fott.*

*Pastur, dä kunnt dat nit verstonn.
Dä Bleck jing hin un her.
Dat Kreßkenk kunnt doch janit jonn;
trotzdäm - de Krepp wor leer.*

*Op ejmol knarrt de Kirchedür,
et Hätz woot uns janz wärm:
Ne kleene Jong stund an der Dür
un heelt dat Kenk em Ärm.*



*Sing Äujelcher woren hell un blank,
de Höörcher drüvver krus,
ne Roller stalt hä an de Bank,
dann säht hä frei un luus:*

*„Et Kreßkenk meer ne Roller brat,
ne schöne, wie ehr seht.
Et hät paar Ründcher metjemaat,
dat hät et doch verdeent.“*

*De Ovendsonn loch op de Bänk,
stell wood et en uns drei.
Dat wor för uns noch e Jeschenk,
als Kreßkenk lang vorbei.*

Mit dem ersten Schnee beginnt auch der Winterdienst

Die Kinder können es kaum erwarten, bis sie ihre Schlitten aus dem Keller holen können, um zu ihrer ersten Rodeltour aufzubrechen.

Mit dem ersten Schnee und Glatteis beginnt aber auch wieder der alljährliche Winterdienst. Für Objekte mit Winterdienst heißt das, täglich – auch an Sonn- und Feiertagen – haben die Bewohner dafür zu sorgen, dass der Zugang zum Gebäude bzw. der Gehweg entlang des Grundstücks ohne Gefährdung passiert werden kann. So will es die entsprechende Satzung der Stadt.

Werktags bis 7 Uhr und sonn- und feiertags bis 9 Uhr müssen die Wege 1,50 Meter breit geräumt und, falls es glatt ist, auch gestreut werden. Wird dies durch die Mieter vernachlässigt, sind wir gezwungen, die Arbeiten nach entsprechender Ankündigung von Unternehmen durchführen zu lassen. Die resultierenden Kosten werden dann über die Betriebskostenabrechnung den jeweiligen Mietern berechnet. Hier gilt besonders: Muskelkraft spart Geld und Ärger.



Täglich müssen Geh- und Zuwege von Schnee und Eis befreit werden.

Aufsichtsrat, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BAUVEREIN GREVENBROICH eG wünschen Ihnen und Ihren Familienangehörigen fröhliche Weihnachtsfeiertage, einen guten Rutsch und für 2015 viel Glück und Gesundheit!

Betriebsruhe zum Jahreswechsel

Unsere Geschäftsstelle bleibt in diesem Jahr vom **24. Dezember 2014 bis einschl. 1. Januar 2015 geschlossen**. Sollten in dieser Zeit außerordentliche Notfälle eintreten, wenden Sie sich bitte telefonisch an die jeweiligen im Aushang Ihres Hauses angegebenen Notfallnummern.

Ab 2. Januar 2015 sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wieder gerne für Sie da.